

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.06.2017

SR/BeVoSr/467/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.06.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **Bebauungsplan Nr. 82 "Ruderakademie - westlich Domhof, östlich Ratzeburger See" im Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss**

**Zielsetzung:** Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung der „Ruderakademie“, Langfristiger Erhalt der Bundesleistungszentrums Rudern am Standort Ratzeburg

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Für das das Gebiet des Bundesleistungszentrums Rudern wird der Bebauungsplan Nr. 82 „Ruderakademie – westlich Domhof, östlich Ratzeburger See“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann der der Originalvorlage anliegenden Planzeichnung entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Erweiterung des Bundesleistungszentrums.***
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 06.06.2017

Stefan Koch am 07.06.2017

**Sachverhalt:**

Die Ruderakademie Ratzeburg ist der zentrale Standort der Schwerpunktsportart Rudern des Olympiastützpunkts Hamburg/ Schleswig-Holstein, Bundesstützpunkt Ratzeburg/ Hamburg des Deutschen Ruderverbands und das Landesleistungszentrum des Ruderverbands Schleswig-Holstein. Sie ist seit der Ära Karl Adam weltberühmtes Trainingszentrum und auf der Domhalbinsel Ratzeburgs gelegen.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Ruderakademie im Hinblick auf bessere und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten für den Rudersport umzubauen und zu erweitern. Dafür werden auch zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen sein. Insbesondere im südlichen Anschluss an den östlichen Gebäuderiegel aber auch in geringerem Maße im Bereich der Sport- und Lagerhallen. Im Wesentlichen aber werden voraussichtlich im Bereich des Bestandes Umbauten und Aufstockungen notwendig werden. Derzeit sind insgesamt ca. 4.400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche für alle Funktionsbereiche vorhanden. Diese sollen auf insgesamt ca. 7.000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Dazu werden noch zahlreiche Gespräche mit den verschiedenen Fördermittelgebern zu führen sein, um dann auch die hochbauliche Planung beauftragen zu können. In ersten Vorgesprächen konnte zumindest geklärt werden, dass eine Erweiterung ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes bauplanungsrechtlich nicht möglich sein wird. Deshalb und auch um den Willen der Stadt Ratzeburg zur Unterstützung des Vorhabens frühzeitig zu dokumentieren, wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zur Zeit nicht zu beziffern.

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan mit Geltungsbereich